

Erklärung der CDU-Fraktion Ratssitzung vom 24. Juni 2008

Änderung Bebauungsplan Nr. 13 „Am Krankenhaus“

Die CDU-Fraktion steht den Interessen der Wirtschaft, insbesondere der ortsansässigen Betriebe in Misch-, Besonderen und Allgemeinen Wohngebieten, positiv gegenüber und unterstützt eine über den Bestandsschutz hinausgehende maßvolle Entwicklung.

Gerade in den angesprochenen Gebietseinstufungen haben wir jedoch eine Abwägung zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Betriebe und den Interessen der Nachbarn vorzunehmen.

Nach der von uns vorgenommenen Interessensabwägung kommen wir zu der Entscheidung, den

- **Aufstellungsbeschluss** und den
- **Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit**

nicht zu fassen.

Begründung:

1. Die vorgetragenen Argumente beider Seiten sind bekannt. Auf die berechtigten Argumente der Anlieger ist der Antragsteller nach Meinung der Fraktion nicht ausreichend eingegangen. Wir befürchten, dass sich die Kompromissbereitschaft des Antragstellers nicht mehr verändert, wenn die Bebauungsplanänderung erst einmal auf den Weg gebracht ist
2. Das in der UPA-Sitzung vom 06. 03. 08 von allen Parteien geforderte Einvernehmen mit den Nachbarn ist somit nicht zustande gekommen, wofür u. a. auch die nicht erfüllten Auflagen aus dem Bebauungsplan von 1992 und das daraus resultierende Misstrauen ursächlich sind.

Die CDU-Fraktion stellt jedoch ihre Zustimmung in Aussicht, wenn auf die Einwendungen des Anwenders A, die sich mit dem in der UPA-Sitzung vom 10. 06. 08 von der CDU-Fraktion gemachten Kompromissvorschlag annähernd decken, stärker eingegangen wird, d. h.

1. die Seite zum Großen Kamp wird mit einer Hecke bepflanzt, die durch eine Bedarfszufahrt von angemessener Größe (ca. 12 m) unterbrochen wird. Diese Behelfszufahrt sollte durch eine Toranlage geschlossen werden, die den Blick auf das Betriebsgelände versperrt und die nur in Ausnahmefällen genutzt wird.
2. Die Möglichkeit einer Zufahrt von der Bahnhofstraße auf das hintere Gelände sollte ebenfalls realisiert werden, über die auch die hinteren Parkplätze angefahren werden können.
3. Die im Südosten des Grundstückes geplante Betriebsleiterwohnung ist baurechtlich so festzusetzen, dass eine andere Nutzung ausgeschlossen ist.

Sollte eine Kompromisslösung möglich sein, so ist den Ratsgremien eine überarbeitete Planung mit entsprechenden Maßangaben zur Beratung vorzulegen.